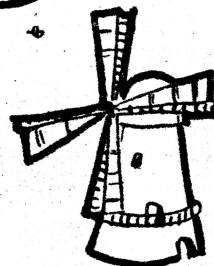
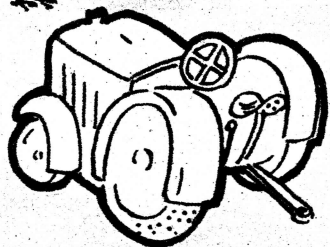


Die
**Bodenreform gab
unseren Bauern**



nicht behaupten kann. Uns scheint es ein überzeugender Beweis echter Sachverständigkeit und tüchtiger Organisationsfähigkeit zu sein, wenn wir ein knappes halbes Jahr nach Verkündung der Bodenreform Verordnungen in allen fünf Provinzen und Ländern der Sowjetzone folgende Ziffern melden können:

Bis Ende März 1946 waren von rund 9000 Großgütern mit mehr als 100 ha Betriebsfläche und insgesamt 1,8 Millionen ha landwirtschaftlicher, 2,3 Millionen ha forstwirtschaftlicher Nutzfläche beschlagnahmt und in den Bodenfonds überführt:

6350 Landgüter mit je über 100 ha Betriebsfläche und 2,3 Millionen ha Gesamtfläche, darunter 730 000 ha Wald; dazu 966 Staatsdomänen mit einer Gesamtfläche von 366 074 ha, darunter 90 670 ha Wald;

dazu über 2000 Faschisten- und Kriegsverbrecherbetriebe mit 65 993 ha Gesamtfläche.

Insgesamt waren im Laufe von 6 Monaten in den Bodenreformfonds eingegangen: über 9300 Betriebe mit mehr als 2,7 Millionen ha Betriebsfläche, darunter über 800 000 ha Wald.

Aber die große Masse des Bodens ist keineswegs im Bodenfonds liegen geblieben. Als erbliches Privateigentum in die Hand von Einzelbewerbern übergegangen sind:

1,8 Millionen ha Land, davon rund 1,2 Millionen ha Acker, 361 000 ha Wald und 286 000 ha sonstige Flächen. Den Gemeinden und „Ausschüssen der gegenseitigen Bauernhilfe“ wurden über 245 000 ha Boden, davon 140 000 ha Wald zugeteilt. Als Lehr-, Forschungs-, Muster- und Zuchtgüter sind in die Hand der Provinzial- und Landesverwaltungen übergegangen: 157 000 ha Ackerland. Ferner hatten Provinzen und Länder allein aus dem Bodenfonds 326 000 ha Waldfläche zu den ehemaligen reinen Forstgütern des Staates erhalten.

Wer hat nun von den Einzelbewerbern Boden erhalten? Auch in diesem Punkte hatten die Bodenkommissionen dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes entsprechend in der großen Mehrzahl aller Fälle mustergültig gehandelt.

Bis zum 1. März 1946 hatten 383 519 Bewerber Boden erhalten. (Am 1. Juli waren es 405 000!) Unter diesen waren:

124 142 landwirtschaftliche Arbeiter und landlose Bauern, denen 863 000 ha land- und forstwirtschaftlich ge-

nutzte Fläche oder durchschnittlich 7 ha auf die Familie zugeteilt waren;

136 600 landarme Bauern und Kleinpächter erhielten 335 000 ha Zulage, das sind durchschnittlich 2,4 ha.

64 578 kriegsvertriebene Umsiedler erhielten 566 000 ha Acker, Wiese und Wald, das sind auf die Familie je 8,8 ha.

In einer Reihe Provinzen wurden auch an Altbauern mit einem Besitz unter 15 ha Waldparzellen verteilt, um sie nach den vielen Kriegsschäden wirtschaftlich zu festigen. Als Gemüse- und Hauswirtschaftlichen Selbstversorgung erhielten 56 864 nichtlandwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte 47 000 ha, das sind durchschnittlich 0,8 ha.

Diese Zahlen allein schon beweisen, daß die Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone ihren Zweck erreicht hat, und zwar in einer verblüffend kurzen Zeit und mit verblüffend geringen Kosten. Dies letztere aber ermöglichte uns, den Preis für den Boden, den die Landempfänger erhielten, auf dem niedrigsten Niveau zu halten — auf dem Wert einer einzigen normalen Jahresrente —, wobei die günstigsten Zahlungsbedingungen gewährt wurden, nämlich - Ratenzahlung, verteilt auf 20 Jahre unter Stundung der ersten Zahlungen für Unbemittelte.

Nachdem die Bodenreform in erstaunlich kurzer Zeit — nicht trotz, sondern infolge ihrer „dilettantischen“, lies: echt demokratischen Methoden — zum vollen Erfolg geführt hatte, begannen die heimlichen und offenen Reaktionsäre ihre Angriffe auf einer neuen Tour. Hatten sie zuerst versucht, Landarbeiter und Kleinbauern ängstlich zu machen, indem sie auf dem Wege der Flüsterpropaganda warnten: Die Rote Armee wird binnen kurzem abziehen und alles wird rückgängig gemacht werden; oder aber indem sie von der kommenden „Zwangskollektivisierung“ raunten, so stellten sie sich jetzt besorgt um das Wohl unserer Neubauern, um ihre zukünftige wirtschaftliche Existenzfähigkeit und stießen Kassandrarufer aus. Ihre Argumente sind nicht neu. Wir hörten sie schon vor einem Jahr, als die Verordnungen über die Bodenreform im engeren Kreise der Landes- und Provinzialverwaltungen beraten wurden. Damals brachten die Bedenklichen, Allzubedenklichen eine Reihe von Einwänden gegen die sofortige Inangriffnahme und die radikale Art der Reform vor.